ERNST-MACH-GYMNASIUM HÜRTH

Grundsätze zur Leistungsbewertung im Fach Erdkunde

17. Dezember 2011

A. Der Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht" (Sekundarstufe I) und „Sonstige Mitarbeit" (Sekundarstufe II)

Grundlegendes Ziel des Geographieunterrichtes ist es, dass die Schülerinnen und Schüler eine „raumbezogene Handlungskompetenz im weiteren Sinne" erlangen. Hierzu gehören die im Kernlehrplan ausgewiesene „Sachkompetenz", „Methodenkompetenz", „Urteilskompetenz" und die „Handlungskompetenz im engeren Sinne". Die schulinternen Kurrikula für die Sekundarstufe I, d.h. für die Klassen 5, 7 und 9 weisen diese Kompetenzen aus. Sie müssen bei der Leistungsbewertung „angemessen" berücksichtigt werden (Kernlehrplan Sek. I, S. 32). Dieses bedeutet, dass die geförderten Kompetenzen entsprechend ihrer jeweiligen Gewichtung im Unterricht überprüft und bewertet werden sollen. So gibt es bspw. Unterrichtseinheiten, in denen die Methodenkompetenz oder aber die Handlungskompetenz i.e.S. überwiegt. Die Lehrerinnen und Lehrer stellen aber sicher, dass sich die Gesamtbeurteilung der Leistung der Schülerinnen und Schüler auf alle Kompetenzen bezieht. Der Leistungsstand und die entsprechenden Noten sollen mit den Schülerinnen und Schülern in der Sekundarstufe II quartalsweise und in der Sekundarstufe I nach Möglichkeit ebenfalls quartalsweise besprochen werden. – Die Beurteilung der Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht" (Sek. I) und „Sonstige Mitarbeit" (Lehrplan Erdkunde 1999, Sek. II) beruht auf den folgenden Leistungsformen:

1. Mündliche Beteiligung (Beiträge zum Unterrichtsgespräch und Beiträge aus geleisteter Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit)

Beurteilungsmaßstäbe: fachliche Qualität der Äußerungen; allgemein- und fachsprachlich prägnante Formulierung von Gedanken (Ausdrucksvermögen); Beteiligung bei der Suche nach Lösungswegen, bei der Findung und Formulierung von Hypothesen, bei der Auseinandersetzung mit Lösungsvorschlägen; kontinuierliche Mitarbeit; Einsatzbereitschaft, Genauigkeit, Ausdauer und Selbständigkeit bei Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit. – Das folgende Schema gibt einen Orientierungsrahmen für die Notenfindung.

Noten-bereich	Kriterien
1	• *Leistungen aus den Notenbereichen 2 und 3 werden vorausgesetzt* • kontinuierlich engagierte Mitarbeit • selbstständige, sachlich fundierte und angemessene Auseinandersetzung mit den Unterrichtsgegenständen (eigene Ideen zum Umgang mit den Materialien, eigene Vergleiche und Vernetzungen mit anderen Unterrichtsgegenständen, kritische Auseinandersetzung mit Themen und Problemen ohne Anleitung) • Beiträge zum Fortgang des Themas leisten • Standpunkte gewinnen (Urteile fällen und überzeugend begründen sowie vermitteln können)
2	• *Leistungen aus dem Notenbereich 3 werden vorausgesetzt* • regelmäßige Mitarbeit aus Eigeninitiative • Fragen, Aufgaben und Probleme schnell und klar erfassen • Zusammenhänge angemessen erfassen und deutlich erklären • eigene Beiträge zusammenhängend, präzise und anschaulich formulieren • selbstständig Schlussfolgerungen ziehen und Urteile begründet einbringen • auf Beiträge der Mitschüler angemessen eingehen • Mitschülern Hilfe geben
3	• sich öfters zu Wort melden • Fragen, Aufgaben und Probleme schnell und klar erfassen • Zusammenhänge erkennen • fachspezifische Kenntnisse wiedergeben bzw. sachgerecht ins Gespräch einbringen (inhaltlicher und formaler Art; auch Fachbegriffe) • Unterrichtsergebnisse selbst zusammenfassen können • sich selbstständig um Klärung von Fragen bemühen • Vergleiche anstellen und ansatzweise Kenntnisse auf andere Sachbereiche übertragen
4	• sich wenigstens hin und wieder zu Wort melden • auf direkte Nachfrage im Wesentlichen antworten können • Interesse am Unterricht zeigen, zuhören, aufmerksam sein • Fragen bei Verständnisschwierigkeiten stellen • Unterrichtsinhalte in der Regel reproduzieren können
5	• sich nicht von selbst melden • auf direkte Nachfrage und trotz Hilfestellung nur selten antworten können • unkonzentriert bzw. abgelenkt sein • wesentliche Ergebnisse des Unterrichts (Inhalte, Begriffe, methodisches Vorgehen, Diskussionsergebnisse, Zusammenfassungen usw.) nicht reproduzieren können
6	• sich nicht von selbst melden • auch auf Nachfrage und trotz Hilfestellung i.d.R. keine Frage beantworten können • Mitarbeit verweigern • dem Unterricht nicht folgen bzw. stören • **unentschuldigt fehlen (!)**

2. Verhalten bei Partnerarbeit und Gruppenarbeit

Das folgende Schema gibt einen Orientierungsrahmen für die Beurteilung des Verhaltens bei Partnerarbeit und Gruppenarbeit. Es ist kann je nach Bedarfslage abgewandelt werden.

Kriterien		Berücksichtigung der Kriterien nach Noten					
		1	2	3	4	5	6
1	Beiträge aufmerksam und aufgeschlossen anhören						
2	Kommunikationsregeln anwenden und einhalten						
3	im Rahmen der zur Verfügung gestellten Unterrichtszeit effizient arbeiten						
4	Beiträge anderer würdigen und im Hinblick auf die Aufgabenstellung nutzen						
5	Fragen und Problemstellungen erfassen						
6	sich an Planung, Arbeitsprozess und Ergebnisfindung aktiv beteiligen						
7	fachspezifische Kenntnisse und Methoden anwenden						
8	geeignete Präsentationsformen wählen						
9	selbstständig Fragen und Problemstellungen entwickeln						
10	Arbeitswege, Organisation und Steuerung selbstständig planen						

3. Hausaufgaben und Heftführung

Beurteilungsmaßstäbe: regelmäßige Anfertigung der Hausaufgaben; Gründlichkeit, Strukturiertheit und Richtigkeit in der inhaltlichen Auseinandersetzung (Beschreibung, Analyse, Bewertung); korrekte Anwendung von Fachbegriffen; Treffsicherheit, Verständlichkeit und Differenziertheit des sprachlichen Ausdruckes (Formulierungen in ganzen Sätzen bzw. Auflistung von Stichpunkten, wenn sinnvoll oder gefordert); ordentliche Heftführung (saubere Schrift, ordentliche Zeichnungen, Übersichtlichkeit (Überschriften, Buchverweise, Datumsangabe, ggf. Quellenangaben), Vollzähligkeit von Arbeitsblättern, richtige Reihenfolge der Heftung).

4. Referate und Präsentationen

Beurteilungsmaßstäbe: fachliche Exaktheit und Klarheit bei der Argumentation; Ebenen der Materialauswertung (Anforderungsbereiche I, II und III); Klarheit in der sprachlichen Darstellung; korrekte und sinnvolle Verwendung von Fachbegriffen; Präsentationstechniken wie adressatenbezogene Vermittlung, freier Vortrag und Veranschaulichung der Sachaussagen durch den Einsatz geeigneter Medien; Zeitökonomie; bei Referaten zusätzlich: Selbständigkeit bei der Themen- oder Schwerpunktformulierung, bei der Beschaffung und Auswertung von Materialien sowie bei der Ausarbeitung der Referates; Selbstständige Reflexion von Leistungen durch Schülerinnen und Schüler, ggf. durch kriteriengeleitete Beobachtungs- und Evaluationsbögen. – Das folgende Schema gibt einen Orientierungsrahmen für die Beurteilung von Referaten und Präsentationen:

	Positiv	**Negativ**
Vortragsform	• weitgehend freier Vortrag • Verwendung eigener Formulierungen • Erklärung von Fachausdrücken • (Blick-)Kontakt mit den Zuhörern • deutliche, klare Aussprache	• völliges Ablesen vom Manuskript • Benutzung von Fachausdrücken ohne angemessene Erklärungen • lehrerfixiert • zu leise, undeutliche Aussprache
Aufbau / Visualisierung	• klare Gliederung der Gesichtspunkte • sinnvoller Einsatz von Medien und Erläuterung derselben (Bilder, Karten, etc.)	• weniger sinnvolle Aneinanderreihung der Aspekte / kaum erkennbare Logik • überflüssiger / kein Medieneinsatz, nur verbaler Vortrag
Sachliche Richtigkeit und Vollständigkeit	• Analyse und Darstellung der Zusammenhänge vollständig • Thema gut recherchiert bzw. vollständig aufgearbeitet • gutes Hintergrundwissen	• Lücken in der Darstellung, fehlende Zusammenhänge • fehlende thematische Aspekte • kaum Hintergrundwissen
Zusammenfassung	• Wiederholung der wichtigsten Aspekte und Kernaussagen	• keine Zusammenfassung
Rückkopplung	• Interaktion mit der Lerngruppe, z.B. Vermutungen äußern, Fragen aus der Lerngruppe zum Schluss des Referats, Bilder kommentieren lassen	• keine Interaktion mit der Lerngruppe, z.B. keine Fragen, keine Rückkopplung
Thesenpapier	• optisch gute Aufbereitung • leichte und schnelle Erfassbarkeit wesentlicher thematischer Aspekte	• nur Fließ-/Text • keine Übersichtlichkeit
Einhalten von Vorgaben	• termingerechte Fertigstellung • Präsentation zum vereinbarten Zeitpunkt • Einhaltung von Zeitvorgaben bzgl. der Vortragsdauer	• keine Einhaltung von terminlichen und zeitlichen Vorgaben

5. Schriftliche Übungen (von bis zu 20 min Dauer)

Beurteilungsmaßstäbe: Umfang und Tiefgründigkeit des Fachwissens über im Unterricht behandelte Probleme, Fachbegriffe, Modelle und Hypothesen; fachliche Kompetenz und Beurteilungskompetenz bei der Formulierung von Problemen, Hypothesen und Lösungsansätzen; methodische Kompetenz bei der Auswertung und Anfertigung von Darstellungs- und Arbeitsmitteln (Karten, Modellskizzen, Diagramme und Tabellen); allgemein- und fachsprachliches Ausdrucksvermögen.

Pro Halbjahr sollten höchstens 4 schriftliche Übungen benotet werden. Eine schriftliche Übung kann angekündigt oder unangekündigt stattfinden und sollte nicht länger als 20 Minuten dauern. Die Noten schriftlicher Übungen gehen höchstens zu 25 % in die Note für die „Sonstigen Leistungen im Unterricht" (Sek. I) bzw. die „Sonstige Mitarbeit" (Sek. II) des jeweiligen Halbjahres ein.

6. Verhalten bei Unterrichtsgängen und Exkursionen

Beurteilungsmaßstäbe: Unterrichtsgänge und Exkursionen können sehr verschieden strukturiert sein. Daher können hier nur bedenkenswerte Anhaltspunkte für die Beurteilung des Verhaltens der Schülerinnen und Schüler gegeben werden. Hierzu gehören bspw. Selbständigkeit und Eigeninitiative bei Befragungen, Kartierungen und Erkundungsaufgaben; eine sach- und methodengerechte Bearbeitung der vorgesehenen bzw. selbstgesteckten Aufgaben; ein verantwortungsbewusster Umgang mit Mitmenschen und der natürlichen Umwelt sowie die Einhaltung von Regeln und Vereinbarungen, die für einen reibungslosen und sicheren Ablauf der schulischen Veranstaltung notwendig sind.

B. Der Beurteilungsbereich „Klausuren" (Sekundarstufe II)

Die Klausur dient der schriftlichen Überprüfung der Lernergebnisse in einem Kursabschnitt eines Grundkurses oder Leistungskurses der gymnasialen Oberstufe. Sie dient der Überprüfung von Kompetenzen in der selbständigen, problemorientierten Materialauswertung, der stringenten Gedankenführung, der fach- und sachgerechten schriftlichen Darstellung und der Bewältigung einer Aufgabenstellung in einer vorgegebenen Zeiteinheit. Gegenstand der Klausur ist ein Raumbeispiel, an dem seine spezifischen Raumstrukturen und deren Veränderungen unter allgemeingeographischen Gesichtspunkten analysiert und bewertet werden sollen, um „raumbezogene Handlungskompetenz" zu üben bzw. zu beurteilen. Dabei wird die Klausur durch die drei Anforderungsbereiche „Wiedergabe von Kenntnissen" (AFB I), „Anwenden von Kenntnissen" (AFB II) und „Problemlösen und Werten" (AFB III) strukturiert. Der Schwerpunkt der zu erbringenden Leistungen soll dabei im Anforderungsbereich II liegen, bei angemessener Berücksichtigung der Anforderungsbereiche I und III.

Die rechtlichen Vorgaben für den Beurteilungsbereich „Klausuren" sind in der APO-GOSt und im Lehrplan Erdkunde 1999, Sek. II, S. 74 – 80, dargelegt. Dieses schließt auch die Anforderungen an

eine Facharbeit mit ein. Darüber hinaus orientieren sich die inhaltliche Ausgestaltung, die Art der Aufgabenstellung sowie die Korrektur und Bewertung der Klausuren an den sich jährlich wandelnden Vorgaben für das Zentralabitur in NRW. Dadurch sollen die Schülerinnen und Schüler optimal auf die Anforderungen des Zentralabiturs vorbereitet werden.

In jedem Kurshalbjahr werden zwei Klausuren geschrieben, mit Ausnahme der Kurshalbjahre 10EF.1, in dem lediglich eine Klausur geschrieben wird, und QI.2., in dem eine Klausur durch eine Facharbeit ersetzt werden kann. Die formalen Anforderungen an die Facharbeit werden zwischen der Stufenleitung 12 und den betreuenden Lehrkräften festgelegt. Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die Anzahl und Dauer von Klausuren sowie über den Zeitpunkt der Facharbeit:

Stufe	GK 10EF.1	GK 10EF.2	LK QI.1	LK QI.2	GK QI.1	GK QI.2	LK QII.1	LK QII.2	GK QII.1	GK QII.2	LK	GK
Anzahl von Klausuren	1	2	2	2 *bzw. Facharbeit und dann Klausur*	2	2 *bzw. Facharbeit und dann Klausur*	2	1 *(möglichst mit Wahlmöglichkeit)*	2	1 *(möglichst mit Wahlmöglichkeit)*	Abitur	Abitur *(schriftlich)*
Dauer	90 min	90 min	135 min	135 min	90 min	90 min	180 min	255 min	135 min	180 min	255 min	180 min

Zur Aufgabenstruktur einer Klausuraufgabe

- Jede Klausur soll ein Raumbeispiel thematisieren und somit als eine umfangreiche Gesamtaufgabe mit 2 – 4 Teilaufgaben konzipiert werden.
- Jede Teilaufgabe muss materialgebunden sein; Aufgabenstellungen, bei denen kein Bezug zu den gegebenen Materialien hergestellt werden kann, sind nicht zulässig.
- Die Teilaufgaben sollen die den Schülerinnen und Schülern aus dem Unterricht bekannten und im Zentralabitur verwendeten Operatoren beinhalten. Dabei sollen i.d.R. nicht mehr als 2 Operatoren pro Teilaufgabe verwendet werden.
- Bei den Teilaufgaben soll eine Gewichtung hinsichtlich der Gesamtbewertung der Klausur gegeben werden. Dieses kann durch die Angabe eines Prozentsatzes oder der erreichbaren Punktzahl für jede Teilaufgabe geschehen.
- Die Aufgabenstruktur, d.h. das Konzept einer raumbezogenen Fallbeispiels mit einzelnen Teilaufgaben, sollte den Schülerinnen und Schülern aus dem Unterricht bekannt sein.

Zur Korrektur und Bewertung der inhaltlich-methodischen und der Darstellungsleistung

- Die Korrektur und Bewertung einer Klausur erfolgt im Wesentlichen als Positivkorrektur mit Hilfe eines Bewertungsbogens (siehe Anlage 1) und orientiert sich damit am Bewertungsverfahren im Zentralabitur NRW.

- Auf sachliche Fehler soll am Korrekturrand mit einem Kommentar hingewiesen werden.
- Fehler bei Rechtschreibung und Zeichensetzung sollen im Klausurtext und am Korrekturrand markiert werden. Für die Korrektur werden die im Lehrplan genannten Korrekturzeichen verwendet (Lehrplan Erdkunde, Sek. II, S. 77).
- Das Beherrschen von Rechtschreibung und Zeichensetzung sind ebenso Bestandteil der Darstellungsleistung wie eine stilistisch sichere Schreibweise, eine stringente Argumentation sowie die adäquate Verwendung von Fachbegriffen. Die Darstellungsleistung wird ebenfalls mit Hilfe des Bewertungsbogens erfasst und beläuft sich ähnlich wie im Zentralabitur auf 20 % der Gesamtpunkte der Klausur (siehe Anlage 1).
- Die Leistungsbeurteilung in Klausuren erfolgt nach dem Bewertungsschema des Landes NRW für das Zentralabitur:

Note	**Punkte**	**Erreichte Punktzahl**
sehr gut plus	15	95 – 100
sehr gut	14	90 – 94
sehr gut minus	13	85 – 89
gut plus	12	80 – 84
gut	11	75 – 79
gut minus	10	70 – 74
befriedigend plus	9	65 – 69
befriedigend	8	60 – 64
befriedigend minus	7	55 – 59
ausreichend plus	6	50 – 54
ausreichend	5	45 – 49
ausreichend minus	4	39 – 44
mangelhaft plus	3	33 – 38
mangelhaft	2	27 – 32
mangelhaft minus	1	20 – 26
ungenügend	0	0 – 19

C. Die Gewichtung der Beurteilungsbereiche „Sonstige Mitarbeit" und „Klausuren" in der Sekundarstufe II

Während die Beurteilung der Schülerleistungen in der Sekundarstufe I ausschließlich auf der Grundlage der „sonstigen Leistungen im Unterricht" erfolgt, beruht die Gesamtnote in der Sekundarstufe II sowohl auf dem Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit" als auch auf dem Beurteilungsbereich

„Klausuren". Die Fachkonferenz Erdkunde hat am 09.11.2011 einstimmig beschlossen, dass die Gewichtung zwischen den Beurteilungsbereichen „Sonstige Mitarbeit" und „Klausuren" in der Sekundarstufe II bei etwa 50 % liegt.

17.12.2011,
für die Fachkonferenz Erdkunde,
Dr. Johannes Klose, StR

Anlage 1

Beispielhafte Struktur einer Klausur und eines Bewertungsbogens

GK Erdkunde 12 (KL) **Klausur Nr. 1** **14. November 2011, 10:00 – 11:30 Uhr**

Name: .....

Strukturwandel in (Beispielraum)

Aufgabe 1
Beschreiben Sie am Beispiel des … !

Aufgabe 2
Erläutern Sie die Ursachen und Folgen des Strukturwandels für die Region!

Aufgabe 3
Beurteilen Sie, inwieweit der tertiäre Sektor … !

Materialien
M1 – M8

Erwartungshorizont mit Bewertung für _____

(a) Inhaltlich-methodische Leistung

Aufgabe 1

	Erwartete Leistung	erreichbare Punktzahl (AFB)	erreichte Punktzahl
	Die Schülerin / der Schüler…		
1	…beschreibt die Veränderungen im ***(Industriesektor)***: • **1970** gab es … • Schwerpunkt mit ... • **2010** sind von den …, • Davon ...	4 (I) 4 (I)	
2	…beschreibt die Veränderungen im ***(Industriesektor)***: • **1970** konzentrierte sich … • Und … • Erkennbar sind … • **2010** sind .... • Rückgang von … • Die Produktion ...	6 (I)	
3	…beschreibt die Veränderungen im ***(Industriesektor)***: • **1970** gab es … • Standorte sind … • Südlich der … • **2010** deutlich … • Insgesamt sind … • Allerdings …	6 (I)	
4	…diskutiert weitere aufgabenbezogene Gesichtspunkte.	5	
∑		**25**	

Aufgabe 2

	Erwartete Leistung	erreichbare Punktzahl (AFB)	erreichte Punktzahl
	Die Schülerin / der Schüler…		
1	…erläutert die ***Ursachen des Strukturwandels*** für die Region: • Die Produktion … • Nach 1980 … (M2). • Importe … • Exporte … (M3).	4 (I/II) 4 (I/II)	

2	…erläutert die ***Folgen des Strukturwandels*** für die Region: • Die Regionen … • Im Norden … • Der Strukturwandel hat … (M4). • Die Arbeitslosigkeit liegt … • Dieses deutet darauf hin, dass … • Dieses kann auf eine … zurückgeführt werden (M1, M5).	6 (I/II) 6 (I/II)	
3	…diskutiert weitere aufgabenbezogene Gesichtspunkte.	5	
∑		**25**	

Aufgabe 3

	Erwartete Leistung	erreichbare Punktzahl (AFB)	erreichte Punktzahl
	Die Schülerin / der Schüler…		
1	...beurteilt, ***inwieweit der tertiäre Sektor*** … • In den 1950er Jahren … • Im Jahre 1990 gab … (M4).	4 (I)	
2	• Der Arbeitsplatzverlust … (M5).	2 (II)	
3	• Allerdings ist … (M3).	2 (II/III)	
4	• Während die Arbeit in der Industrie … (M5).	3 (I/III)	
5	• Die Graphik bringt zum Ausdruck, dass …	3 (II)	
6	• Der Süden ist heutzutage wirtschaftlich schwächer … (M6).	2 (II)	
7	…diskutiert weitere aufgabenbezogene Gesichtspunkte.	4	
∑		**20**	

(b) Darstellungsleistung

	Anforderungen: Die Schülerin / der Schüler		
1	strukturiert den eigenen Text schlüssig, stringent sowie gedanklich klar und bezieht sich dabei genau und konsequent auf die Aufgabenstellung.	**3**	
2	bezieht beschreibende, deutende und wertende Aussagen schlüssig aufeinander.	**3**	
3	belegt seine Aussagen durch angemessene und korrekte Nachweise (Zitate u.a.).	**3**	
4	formuliert unter Beachtung der Fachsprache präzise und begrifflich differenziert.	**3**	
5	schreibt sprachlich richtig (Grammatik, Syntax, Orthographie, Zeichensetzung) und stilistisch sicher.	**3**	
Summe der Darstellungsleistung		**15**	

Gesamtsumme aus den Teilen (a) und (b)	**85**	

Notenpunkte: _____ Note: _____